



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0260

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	10.12.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	FB I		

Beratungsgegenstand

Antrag eines Bürgers auf Erlass einer "Resolution gegen TTIP, TISA und CETA"

Beschlussvorschlag:

Der Antrag eines Bürgers auf Erlass einer „Resolution des Rates der Stadt Ochtrup gegen TTIP, TiSA und CETA“ wird abgelehnt, da der Rat keine Befassungs- und keine Beschlusskompetenz in dieser Angelegenheit hat.

Sachdarstellung:

Mit Mail vom 18. Februar 2015 beantragt ein Bürger, dass der Rat der Stadt Ochtrup eine „Resolution gegen TTIP, TiSA und CETA“ verabschieden möge (siehe Anlagen).

Gemäß § 41 Satz 1 GO NRW ist der Rat für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit, die GO nichts anderes bestimmt. Anders als der Bundestag oder der Landtag ist der Rat kein Parlament, sondern Teil der Verwaltung. Seine Zuständigkeit ist begrenzt auf alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung. Sie findet dort Ihre Grenzen, wo die Zuständigkeit bei einer anderen staatlichen Ebene wie dem Land, dem Bund bzw. der europäischen Union liegt. Daher hat er auch nicht die Kompetenz, seine politische Auffassung zu bundesrechtlichen bzw. europäischen Angelegenheiten kund zu tun. Die Freihandelsabkommen TTIP und CETA werden von der EU-Kommission mit den USA bzw. Kanada verhandelt. Zuständig ist insoweit die EU-Kommission. Auch wenn dieses Abkommen Auswirkungen auf alle Gemeinden haben wird, führt dies nicht zu einer Befassungskompetenz des Gemeinderates. Der Rat könnte allenfalls dann zuständig werden, wenn eine Bundes- bzw. europarechtliche Angelegenheit für eine bestimmte Stadt im Vergleich zu anderen Kommunen eine besondere Betroffenheit auslösen würde. Dies ist jedoch keinesfalls erkennbar.

Umweltrelevanz:

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Generationengerechtigkeit:

Entfällt

In Vertretung

Stening